Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 28

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Elektrotedjnische und elektrodjemische Rundschau.

Eleftrifche Anlagen und das Bundesftrafrecht. Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten neue Unträge betreffend die Strafbestimmungen zum Gesetze der elektrischen Anlagen, bezw. betreffend Revision von Art. 66 des Bundesstrafrechtes vom Jahre 1853. Der= selbe bedroht nämlich u. a. auch die Fälle bloß fahr= läßiger (nicht absichtlicher) Störung des Betriebes von Telegraph und Telephon mit Gefängnis, verbunden mit Geldbuße, indem er zwischen Absicht und Fahr-lässigkeit keinen Unterschied macht. Nun können auf Grund dieser Bestimmungen die unbescholtensten Männer ins Gefängnis kommen. Der Bundegrat beantragt nun, den neuen Verhältnissen Rechnung tragend, folgende Fassung des Artitels 66 des Bundesstrafrechts: "Handlungen, durch welche die Benutung der Telegraphen= oder Telephonanstalt oder der Starkstromanlagen zu ihren Zwecken gehindert oder geftort oder einer bestehenden Anlage unberechtigter Beise elektrischer Strom ent= zogen wird (Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung oder der Apparate oder der sonstigen Zubehörden, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Verhinderung der Telegraphen= und Telephon = Angestellten in ihrem Dienste u. s. s.) werden mit Geldbuße oder mit Gefängnis bis auf ein Jahr, und wenn infolge der gestörten Benutung der Anstalt eine Person bedeutend verletzt oder sonst ein erheblicher Schaden gestistet worden ist, mit Geldbuße oder Gefängnis oder Zuchthaus bis auf drei Jahre bes straft. Mit der Freiheitsstrafe kann auch Geldbuße verbunden werden.

Ein interessanter Versuch wird gegenwärtig beim Umbau der Zürcher Trams laut "Z. P." in der Gegend der Harden vorgenommen. Die Erschrung zeigt nämlich, daß beim elektrischen Betrieb die Stromeleitung am Zusammenstoß zweier Schienen oft sehr weinesthaft ist. War kan daher auf die Adec die mangelhaft ist. Man kam daher auf die Idee, die beiden Schienen durch zwei beidseitige Schmelzstücke zu verbinden, gleichsam zusammenzuschmelzen. Das Bersahren ist neu. Eine gründliche Reinigung der zussammenzuschmelzenden Schienenenden geht voraus. Diese Arbeit nimmt eine auf Rädern stehende, leicht trans= portable Maschine vor. Unter einem Druck von mehreren Atmosphären schleudert sie feinen gerösteten Sand, der mit pulverisiertem Glas und anderen Stoffen gemischt ist, längere Zeit gegen die bloßgelegten Schienenteile. Nachher kommen daran, durch starte Eisenhaken und Schranben besestigt, die Gußmodelle zu liegen. Die Arbeiter seben einen auf Rädern ruhenden Gußosen in Coaks und altes Eisen füllen ihn. Er ist Betrieb. entzündet. Mit den Leitungsdrähten für das Tramman verbindet ein Arbeiter ein sehr starkes Gebläse. Seine Trommeln schnurren, die Kohlen fangen im Hochofen lodernd an zu glühen, qualmendess Feuer schlägt oben aus der Deffnung, das Eisen schmilzt in der furchtbaren Glut. Nach etwa 10 Minuten öffnet der Gießermeister das mit einem Lehmpfropf verschlossene Probeloch. Zäh-flüssig rinnt das seurige Metall zur Erde; es ist noch nicht ganz gußfähig. Es wird läufiger und sinkt tiefer. Mit einem speerartig zugespitten Stab lockert er ben fast zu Stein gewordenen Lehmzapfen des Mundloches. Ein fraftiger Stoß und heraus rinnt, in einem goldenen Faden sprühend, glühend und zischend, das flüssige Gifen in den Schmelztigel. Ift er gefüllt, so verschließt ein neuer Propsen den Ofen. Drei Männer, die Augen durch Brillen geschützt, tragen jenen zur Gußstelle und füllen sorgfältig das Modell. Unterdessen füllt der Heizer neues Material nach und nach wenigen Minuten ersolgt ein neuer Guß. Beide Stücke bilben eine äußerst solide Verbindung, die Schienen sind ein Stück geworden. Allerdings wird durch dieses Versahren ein Schienens austausch erschwert und die Ersahrung erst wird lehren, ob es allgemeine Verwendung finden könne.

Projekt eines Elektrizitätswerkes am Löntsch. Das hiefür bestellte Initiativtomite hat in seiner letten Sigung einen Vertrag genehmigt, welchen der geschäftsführende Ausschuß des Komites mit der Aktiengeselschaft für ansgewandte Elektrizität "Motor" in Baden abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrag vereinigt sich das Initias tivkomitee mit der Gesellschaft "Motor", um die Ausführung des genannten Projektes in technischer und finanzieller Hinsicht gemeinschaftlich zu prufen. Namentlich soll der zu erwartende Konsum elektrischer Kraft für Beleuchtungs- und motorische Zwecke genau untersucht werden. Collten die Resultate für die Ausführsbarkeit und Lebenssähigkeit des Unternehmens befriedigen, so ist die Bildung einer Aktiengesellschaft: Elektrizitätswerk am Löntsch in Aussicht genommen. Das hiefür erforderliche Kapital joll einerseits durch Aktien, anderseits durch Obligationen auf 1. Hypothek beschafft werden. Bezüglich eines eingehenden Finangplanes und der Unterbringung des Aktien- und Obli-gationenkapitals, wobei eine ftarke Beteiligung der Landesgegend vorausgesett wird, sind s. Z. zwischen den beiden Kontrahenten spezielle Vereinbarungen zu treffen und behält sich die Gesellschaft "Motor" die Heran-ziehung geeigneter und ihr nahestehender Bankinstitute vor. Die Gesellschaft "Motor" wird sofort nach Unterzeichnung die technischen Vorarbeiten beginnen, so daß die Entscheidung betreffend Aussührung des projektierten Werkes, soweit diese von den technischen Vorarbeiten abhängt, spätestens Ende April 1901 getroffen werden

Nachdem am Laufe des rheinthalischen Binnenkanals bei Lienz, beim Schloß Blatten und bei Montlingen lleberfälle teils bereits ausgeführt sind, teils noch zur Erstellung gelangen, drängt sich den kantonalen Beshörden die Frage auf, ob nicht diese Abstürze zur Geswinnung elektrischer Kraft auszubeuten und nuzdar zu machen seien und ob der Staat die Krastanlage auf eigene Rechnung erstellen, dieselbe dis auf weiteres in eigenen Betrieb nehmen und die Krastpachtweise abgeben solle, oder aber die Gewinnung und Abgabe der Krast einer Gesellschaft übergeben werden solle. Auf Grund bereits stattgesundener Vorstudien und Verechnungen des Oberingenieurs der Kheinkorrektion beschließt der Regierungsrat, zunächst die Angelegenheit der Begutachtung durch unbeteiligte Fachmänner zu unterstellen und bezeichnet als Experten hiefür die Host. Baudirektor Kilchmann in St. Gallen und Prosessor

Drahtlose Telegraphie. Auf dem Brocken werden seit einigen Tagen von einem Hauptmann, einem Untersoffizier und zwei Gemeinen des Eisenbahnregiments Versuche mit der drahtlosen Telegraphie angestellt. Zuerst wurde die 25 Kilometer entsernte Viktorshöhe als Zielpunkt angenommen und als das erzielte Kesultat den Erwartungen entsprach, versuchte man mit dem 60 Kilometer abliegenden Kyffhäuser in Verdindung zu treten. Auch dieser Versuch fiel befriedigend aus, und es soll nunmehr mit dem Inselsberge im Thüringer Walde, dessenden Entsernung 109 Kilometer beträgt, der drahtlose telegraphische Verkehr angebahnt werden.

Der Telediagraph. Schon seit geraumer Zeit hat man sich bemüht, ein Versahren zu finden, das auch die Uebermittlung von Bildern, also von Zeichnungen, Photographien, Drucken u. s. w., auf telegraphischem Wege gestattet. Man hat bei diesen Versuchen, die auf Jahrzehnte zurückreichen, nie ein befriedigendes Resultat erzielt. Erst in den letten Wochen ist es dem Amerikaner Ernest Simmel bon St. Paul gelungen, mittelst seines Telediagraphen in wenigen Sekunden Zeichnungen, Bilder und Stizzen auf ziemlich große Entfernungen zu übermitteln. Die von der Redaktion des "Nem-York Herald" im Verein mit seinen in anderen Städten befindlichen Rebenredaktionen angestellten Versuche sind in jeder Hinsicht befriedigend verlaufen. Der Telediagraph lehnt sich im Prinzip an einen bereits vor fünfzig Jahren von Caselli angegebenen, aber schlecht funktionierenden Apparat an, und er stellt eigentlich nur eine Verbesserung desselben dar. der Gebe=, sowie auf der Empfangsstation befindet sich je ein Cylinder, die durch ein Uhrwerk mit genau gleicher Schnelligkeit um ihre Achse gedreht werden. Auf beiden Cylindern schleift je ein Stift, der in Spirallinien um den Cylinder herumgeführt wird, und zwar so, daß er nach und nach jede Stelle des Cylinders berührt. Das zu telegraphierende Bild wird nun auf Staniol auf-gezeichnet und mit diesem um den Cylinder der Gebestation gewickelt (ähnlich wie beim Phonographen älterer Art). Wenn nun der Stift über den Cylinder hin-schleift, so berührt er einmal das den elektrischen Strom leitende Staniol, dann wieder die nicht leitende Tinte. Der durch diesen Stift geleitete Strom wird also bald auf den Cylinder und von da in die Fernleitung übergehen, bald wieder unterbrochen werden, je nachdem der Stift auf dem Staniol oder der Tinte sich befindet. Die Fernleitung endigt in den Stift der Empfangsstation, der also das Pulsieren des Stromes auf der Gebestation ganz genau auf den Cylinder der Empfangsstation übermittelt. Auf dem letzteren befindet sich präpariertes Papier, das durch den Strom blau gefärbt wird und aus dem also dieselbe Zeichnung wie auf dem Staniol entsteht. Diese Erfindung himmels wird sicherlich große Umwälzungen in der Zeitungsberichterftattung im Gefolge haben. Sie wird der Polizei die Verfolgung von Verbrechern mittelst telegraphischer Photographien ermöglichen, fie wird dem ferne Wohnenden den Anblick seiner Angehörigen vermitteln und noch eine Reihe von Folgen und Anwendungen zeitigen, die sich heute noch gar nicht absehen lassen.

Merschiedenes.

Des Handwerks "goldener" Boden! Eine trefftiche Fllustration dieses Sprichwortes zeigt solgende Thatsache. Bei der Vergebung der Schlosserveiten am Saalbau der Aktienbrauerei am Tellsplat in Vasel sind solgende Offerten eingegangen: Albert Bueß & Co. 8888 Fr., I. Heinz 7583. 50 Fr., Vohland & Baer 7553 Fr., Emanuel Göttisheim 4995 Fr. Lesterer ist Präsident des Gewerbevereins und spricht immer sehr viel für "Hebung des Handwerkerstandes". Herr G. erklärte, mangels an Arbeit habe er seine Eingabe sogehalten!

Tonhalleban in St. Gallen. Auf die erfolgte Aussichreibung zur Einreichung von Konkurrenz-Planstizzen für den Bau einer Tonhalle in St. Gallen sind 27 Projekte eingeliefert worden. Die Jury für deren Besurteilung tritt in den nächsten Tagen zusammen, worauf die Pläne durch öffentliche Ausstellung der allgemeinen Besichtizung zugänglich gemacht werden.